

Das Bildungspaket

Das ist im Bildungspaket enthalten:

Kultur, Sport, Mitmachen:

Bedürftige Kinder sollen in der Freizeit nicht ausgeschlossen sein, sondern bei Sport, Spiel oder Kultur mitmachen. Deswegen wird zum Beispiel der Beitrag für den Sportverein oder für die Musikschule in Höhe von monatlich bis zu 10 Euro übernommen.

Schulbedarf und Ausflüge:

Damit bedürftige Kinder mit den nötigen Lernmaterialien ausgestattet sind, wird den Kindern zwei Mal jährlich ein Zuschuss gezahlt, zu Beginn des Schuljahres 70 Euro und im Februar 30 Euro – insgesamt 100 Euro. Zudem werden die Kosten eintägiger Ausflüge in Schulen und Kindertagesstätten finanziert. Mehrtätige Klassenfahrten werden wie bisher erstattet.

Lernförderung:

Bedürftige Schülerinnen und Schüler können Lernförderung in Anspruch nehmen, wenn nur dadurch das Lernziel – in der Regel die Versetzung in die nächste Klasse – erreicht werden kann. Voraussetzung ist, dass die Schule den Bedarf bestätigt und keine vergleichbaren schulischen Angebote bestehen. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Rathaus, Bürgeramt oder in der Kreisverwaltung kennen die Angebote vor Ort und helfen dabei, das passende zu finden.

Mittagessen in Kindertagesstätte, Schule und Hort:

Einen Zuschuss für das gemeinsame Mittagessen gibt es dann, wenn Kindertagesstätte, Schule oder Hort ein entsprechendes Angebot bereithalten. Der verbleibende Eigenanteil der Eltern liegt bei einem Euro pro Tag.

Schülerbeförderung:

Insbesondere wer eine weiterführende Schule besucht, hat oft einen weiten Schulweg. Sind die Beförderungskosten erforderlich und werden sie nicht anderweitig übernommen, werden diese Ausgaben erstattet.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales unter www.Bildungspaket.bmas.de

Die Anträge zum „Bildungspaket“ können von Wohngeld- und Kinderzuschlagsempfängern an folgende Anschrift gesandt werden:

Sozialamt
Leistung zur Bildung und Teilhabe (Bildungspaket)
Liebknechtstraße 21/22
15848 Beeskow

Telefon: 033 66 35 24 62
Fax 033 66 35 24 99

Die Anträge zum Bildungspaket können von ALG II – Empfängern an folgende Anschrift gesandt werden:

Pro Arbeit kommunales Jobcenter (ehemals Regionalstelle)

Bahnhofstraße 13 – 16

15537 Erkner

Telefon Bürgerservice: 03362/ 2999-4899